



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover ; Tübingen, 1737**

§.XIV. Der Stände Repræsentatio wider die von den Schweden verlangte Particular-Ratificationes.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.  
August.

Sächsisch-Gesandte, eingeladen wurden. Bey solcher Gelegenheit ließ der Legat Erant den Pfalz-Graven über sich sitzen; Welches die Churfürstlichen Gesandten ungleich empfanden, welche Ihm sonst nicht hätten weichen wollen, massen auch Bollmar den Rang vor Ihm behauptete.

Ref. Tanz

Des folgenden Montags, Vormit-

tag, hielten die Tuchknappen vor und in dem Rathhaus einen besondern Tanz mit Reiffen, welches seit Anno 1618. in Nürnberg nicht geschehen war, und wurde dieser seltsame Tanz, als eine Friedens-Lustbarkeit, gleichfalls vor des Duca d'Amalsi und aller übrigen Gesandten Quartier selbigen Tags aufgeführt.

1650.  
August.de. Tuchknapp.  
pen zu Nürnberg.

## §. XIV.

Der Stände  
Repräsentation,  
wobei von den  
Schweden  
mitlangte  
Particular-  
Ratificationen.

Um nun den Schwedischen Gesandten Baron Orenstjern, auf sein letzteres, wegen Beförderung der Restitutions-Sachen, übergebenes Memoriale, (siehe §. X. N. I.) von Reichs wegen mit nöthigem Bescheid zu versehen, wurde eine enge Deputation an Ihn resolvirt, von deren Verrichtung der Chur-Mainische Dienstags den 13. August. in Collegio Deputatorum folgendes referirte: Daß Er und der Fürstliche Braun-schweig-Zellische, weil die andern sich nicht mit eingefunden, vorigen Nachmittage bey dem Baron Orenstjern, wie der Verlaß genommen worden, gewesen sey, und denselben Ihre Gnaden, ein oder zweymahl aber auch Excel-senz, tituliret: Als Sie hinkommen, hätten Sie Obscuracionem Solis vel Lunæ und eine Aenderung des Gesichtes verspühret, die Ursach aber hernach, als Sie hinauf kommen, daraus abgenommen, weil bey 8. Stühle vor die Deputirte gesetzt gewesen: Also hätten Sie anfangs entschuldiget, daß Sie in geringer Anzahl begriffen wären, weil andere Deputirte verhindert worden, und damit kein Verzug erfolge, hätten Sie die Deputation allein verrichten wollen: Dessen übergebenes Memorial, den Punctum Restitutionis betreffend, hätte man in Collegio Deputatorum überlesen, erwogen, auch daraus vernommen, daß Ihm das Restitutions-Werck zu befördern angelegen sey. Dieser Intention und Meynung wäre auch das Collegium Deputatorum, nicht zweifelnd, es würden bereits alle Casus, so nicht allein in den tribus Terminis gesetzt wären, sondern auch noch mehr andere, absolviret seyn, wenn manjes bey demjenigen Ordine gelassen hätte, welchen vorhin ermeldtes Colle-

gium ergriffen gehabt. Weil aber des Herrn Generalissimi Fürstlicher Durchlaucht ein anders gefallen, und Sie die wichtigen Sachen, nemlich die Pfälz-brückische Capitulation und Pfälz-Sulzbachische Sache, voran gesetzt, hätte man damit die Zeit zubringen müssen: Man sey erbötig, dem Præliminar- und Haupt-Recess gebührender Maassen nachzusehen, auch absonderlich die Casus, so in dem Memoriali angezeihlet worden, dem Instrumento Pacis gemäß, in gute Consideracion zu ziehen. Man versehe sich aber, Ihre Königl. Majestät und der Herr Generalissimus werde gemehnet seyn, dem Collegio Deputatorum abgeredeter und verglichener Maassen dieses Werck zu lassen, und im übrigen, was sonst Schwedischer Seits noch zurück ist, behörig zu Werck richten. In Particulari hätten Sie der Ratificationum gedacht, es wäre aber in dem Haupt-Recess nicht befindlich, daß auch andere Stände, außer denen, so ad subscribendum deputirt wären, ihre Ratificationes ausstellen sollten. In dem Haupt-Recess siehe, daß die Ratificationes verglichener Massen eingebracht werden sollten: Wie es nun verglichen sey, daß wisse man, nemlich, daß es gewisse Deputirten seyn sollten, wie dann auch die verglichene Formula Ratificationis, daß es Nomine omnium Statuum geschehe, in Buchstaben mit sich führe. Es bezeige solches auch das Conclusum der Stände, so im Haupt-Recess allegirt, und sub Sigillo Cancellariæ Moguntinensis ausgestellt worden; Man könne andere Stände, die dazu nicht obligirt wären, dahin nicht anhalten, und müsse dennoch von allen alles adimplirt werden, wor-

Rrr r 3

34

1650.  
August.Drenstirns  
Antwort  
darauf.

„zu Sie der Haupt-Recess und Schluß  
„verbinde; Es werde sonst eine Vio-  
„lenz seyn, wenn man andere dazu zwin-  
„gen wollte ic.

„Des Drenstirns Antwort hierauf  
„sey gewesen, die Sulzbachische Sache  
„hätte das ganze Werk in Puncto Re-  
„stitutionis nicht hindern können, und  
„hätte wohl mehr können verrichtet, auch  
„dieselbe zugleich mit entschieden werden.  
„Man möchte die Restitutions-Sachen  
„befördern, dann sonst würden andere In-  
„convententia heraus kommen, davon  
„Ihre Königl. Majestät entschuldiget  
„seyn wolten; Er hätte seine Erinne-  
„rung eben darum schriftlich eingegeben,  
„weil es heiße: *Litera scripta manet.*  
„So müsse es auch dabey bleiben, daß  
„jeder Stand den hiesigen Schluß rati-  
„ficire, es möchte heraus kommen, was  
„da wolle. Ihre Durchlaucht der Herr  
„Generalissimus hätten es nicht anders  
„verstanden, als daß alle Stände rati-  
„ficiren müsten, und werde sich derselbe  
„davon nicht abwenden lassen, hätte Chur-  
„Maynz und Chur-Bayern, die doch  
„große Herren wären, ratificirt, warum  
„solle sich ein Bischoff oder geringer Stand  
„dessen weigern?„

Der Stände  
fernere In-  
stanz.

Hingegen Sie, die Deputirten, hät-  
ten weiter Instanz gemacht, und mit  
mehrern remonstrirt, daß das Begeh-  
ren wegen der Ratification nicht fun-  
dirt sey, aber Er wäre auf voriger Mey-  
nung verblieben.

Der Bambergische referirte, daß  
der General Douglas einige Ratificati-  
ones von dem Bischoff zu Coßnitz und  
Augsburg, auch andern Ständen im  
Schwäbischen Creys, ausgepreßet habe.  
Die Stadt Buchorn am Bod. See  
hätte die Ausfertigung gethan, so, wie  
das Project (welches ermeldter Gene-  
ral drucken lassen, und herum geschickt  
habe) gelautet, nemlich in Verbis ini-  
tialibus: *Nos &c. totus sit.* Zwar

hätte Douglas, als Er solche Ratificati-  
on auf diese Maasse eingerichtet von Bu-  
chorn empfangen, solches empfinden wol-  
len, in Meynung, es wäre zu seiner Be-  
schimpfung geschehen, darauf man Ihm a-  
ber gesaget habe, daß es kein Propositi-  
um oder Vorsatz, sondern lediglich eine  
Simplicität gewesen.

So kam auch der nach Schwaben ab-  
geschickt gewesene Kayserliche Obrister  
Keller, welcher der Evacuation der  
Stadt Nördlingen beywohnen sollte, wie-  
der zurück, mit der Nachricht, daß zwar  
am 12. August. die Schwedische Guar-  
nison von dar endlich ausgezogen sey;  
man habe aber Tags vorher den Ge-  
neral Douglas dahin gebracht, welcher  
an einem hitzigen Fieber krank liege,  
und sey nun im Kopf ganz irre; nichts desto  
weniger wäre es mit dem Obristen Bil-  
lau regulirt worden, daß die Evacuation  
wüthlich fortgangen sey. Der Schwä-  
bische Creys habe die ganze Summe der  
Satisfactions-Gelder nummehr an die  
Schweden erlegt, gleichwohl wäre jezo  
abermahl nicht mehr, als nur ein Regi-  
ment, abgedanket worden, die übrigen 7.  
Regimenter aber, wie berichtet werde,  
stünden im March nacher Erfurth, dem  
Herrn Generalissimo zu folgen. Er-  
meldter General Douglas hätte denen  
Ständen im Schwäbischen Creys die Ra-  
tificationes abgenötiget, indem Er  
einem Stand 2. oder 3. Compagnien,  
auch wohl ganze Regimenter, in das Land  
geschickt habe, wie Er dann auch das  
noch streitige Kloster vor Ravens-  
burg habe niederreißen lassen; Eben  
dieser Douglas stünde in der Meynung,  
es wären alle in der Lista Restituendo-  
rum) darauf sich der Haupt-Recess be-  
ziehe,) benennete Casus, lauter Decisa,  
und wo da stehe: *Wider den* oder  
*den*; so bedeute dieses so viel, als der  
Beflagte wäre schon *condemirt*, und  
exequire Er solchen ohne Unterscheid ic.

1650.  
August.

## §. XV.

Schwedische  
Forderung an  
dem Stifft  
Lütlich.

Solchergestalt wurde noch immer der  
wüthliche Genuß des Friedens voren-  
halten. Im Stifft Lütlich gieng es auch  
mit der Handlung, über die von den  
Schweden verlangte Contribution, sehr

wunderlich daher: Des Stiffts Contingent  
trug nicht mehr, als 114000. Rthl.  
aus, welche aber nicht angenommen wer-  
den wolten, sondern der General Streit-  
bock forderte nicht nur solche Summe,  
als